



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Widmung von Verkehrsflächen

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG-NRW) vom 23.09.1995 (GV. NW. 1995 S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung werden die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

Stichweg an der Spycstraße zwischen Hausnummer 29 und 31, Gemarkung Kleve, Flur 41, Flurstücke 614 und 619,
Fichtburger Straße, Gemarkung Materborn, Flur 31, Flurstück 127

Gegen diese Widmungen kann vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung und der Widerspruchsbescheid sollen in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Kleve, den 20.08.2014

Der Bürgermeister
Braucher